



- Hessen Mobil
- Straßen- und Verkehrsmanagement
-
-
-

HESSEN



L 3452 Brücke Gräveneck

Abriss des bestehenden Bauwerks und Neubau Brücke Gräveneck

Beginn: zw. NK 5515/040 u. NK 5515/042 km 1+976

Ende: zw. NK 5515/042 und NK 5515/043 km 0+833

2. Planänderung

Darstellung der Planänderungen in den landespflegerischen Unterlagen

Mai 2024

3	Einarbeitung der Ergebnisse der Plausibilitätskontrolle 2023 und der Vermeidungsmaßnahmen i. Z. m. LRT 6510	5.2024	PB13.3.02 Wi
2	Einarbeitung des geänderten Bauwerksentwurfs	8.2023	PB13.3.02 Wi
1	Einarbeitung des geänderten Abrisskonzepts für das bestehende Brückenbauwerk	6.2022	PB13.3.02 Wi
Nr.:	Art der Änderung.	Datum:	Zeichen:

Aufgestellt:
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Planung Westhessen

gez. i. A. Lauer

Marburg, den 31.05.2024



ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG ZUR ERSTELLUNG DER PLANUNTERLAGEN

2012 wurde als Grundlage für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und die spezielle Artenschutzprüfung (ASB) zum Vorhaben L 3452 Brücke Gräveneck über die Lahn (Abriss und Neubau) ein Fauna-Flora-Gutachten mit Biotoptypenkartierung erstellt. Diese Kartierung wurde am 08. Juni 2018 und am 17. Mai 2023 auf ihre Aktualität überprüft. (Unterlagen 19.0 Anlage 3 und 19.0 Anlage 5)

Die Auswirkungen des Vorhabens „Neubau Brücke Gräveneck“ im Zuge der L 3452 auf das mit Teilflächen im Untersuchungsgebiet liegende FFH-Gebiet DE 5515-303 „Lahntal und seine Hänge“ wurden durch eine FFH-Vorprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung 2015 (BPG 2015, Unterlage 19.2_b) untersucht.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan mit integriertem Fauna-Flora-Gutachten (Unterlage 19.0_b) wurde in 2014 erstellt (BPG 2014). Im Rahmen der Erstellung des Bauwerksentwurfs wurde eine Darstellung der Landschaftsbildeigenschaften und eine Bewertung des Landschaftsbilds im Rahmen der Eingriffsermittlung und -bewertung ergänzt.

In 2020 wurde das Abrisskonzept für das bestehende Bauwerk überarbeitet. Als Methode wurde aufgrund der zeitlich geringsten Dauer für die Beseitigung von altem Bauwerk und den Trümmern der Abriss durch Sprengung festgelegt. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Abrisskonzeptes für das bestehende Brückenbauwerk ist die Methode Sprengung diejenige mit den geringsten Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter. Die Auswirkungen der Brückensprengung auf Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie Anhang I und charakteristische Arten sowie auf die Eingriffs- und Ausgleichsregelung, den Artenschutz und das FFH-Gebiet DE 5515-303 „Lahntal und seine Hänge“ insgesamt wurde untersucht und ergänzt (BPG 2022, siehe Unterlage 19.0_b Anlage 4).

Die Darstellung des Abrisskonzeptes wurde in den Deckblättern ergänzt. Die Auswirkungen des Vorhabens inklusive der Sprengung des bestehenden Bauwerks auf die Schutzgüter Grund- und Oberflächenwasser wurden im Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, FÖA GMBH 2022) geprüft.

In den Jahren 2018 und 2023 erfolgte eine Kontrolle der Strukturdaten der Biotopkartierung (BPG 2018 und 2023, siehe auch Unterlagen 19.0 Anlage 3 und 19.0 Anlage 5).

In 2023 wurde eine Änderung des Bauwerksentwurfs für das Brückenbauwerk erforderlich. Alle vorliegenden Unterlagen wurden daraufhin bezüglich des Bauwerksentwurfs geändert.

Im Rahmen der Kontrolle der Strukturdaten in 2023 (Unterlage 19.0 Anlage 5) wurde im Grünland eine Lebensraumtypen (LRT)-Kartierung durchgeführt. Die Kartierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL erfolgte unter Verwendung der von der HLNUG entworfenen Kartierbögen zu den einzelnen LRT nach der Kartieranleitung zur Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK, FRAHM-JAUDES et al., 2022).

Auf Grünlandflächen im Eingriffsbereich wurde das Vorkommen des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese festgestellt. Die mageren Flachland-Mähwiesen zählen inzwischen zu den nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotopen. Die vorliegenden Planunterlagen zum Vorhaben wurden daraufhin diesbezüglich ergänzt.

Es wurde eine neue Unterlage erstellt („Auswirkungen der Änderung des Bauwerksentwurfs im Zuge der Beschlussfassung“, BPG 2023, Unterlage 19.0_b Anlage 6), die das geänderte Brückenbauwerk im Hinblick auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 5515-303, die Eingriffswirkung und Auswirkungen auf den Artenschutz untersucht und den nun im Eingriffsbereich liegenden LRT 6510 sowie erforderliche Kompensationsmaßnahmen darstellt. Die erforderlichen Änderungen wurden in den LBP (Unterlage 19.0_b), das



Maßnahmenverzeichnis (Unterlage 9.2_b), die Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.3_b), die Bilanzierung gemäß hessischer Kompensationsverordnung (Unterlage 9.3_b), die Kostenschätzung (Unterlage 19.0_b Anlage 1) und die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 19.2_b) eingearbeitet.

Auflistung aller geänderten Unterlagen

Unterlagen - Nummer	Titel
9.1_b	Maßnahmenpläne 1, 2, 3
9.2_b	Maßnahmenverzeichnis
9.3_b	Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation und Bilanzierung nach Hessischer Kompensationsverordnung
19.0_b	LBP mit integr. Fauna Flora
19.1_b	Bestands- und Konfliktpläne 1, 2, 3
19.2_b	FFH-Verträglichkeitsprüfung

Auflistung aller neu erstellten Unterlagen

Unterlagen - Nummer	Titel
19.0_b – Anlage 3	Kontrolle der Strukturdaten 2018
19.0_b - Anlage 4	Unterlage zur Brückensprengung
19.0_b - Anlage 5	Kontrolle der Strukturdaten 2023
19.0_b.- Anlage 6	Unterlage zur Bauwerksneuplanung

BIOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT

Dipl.-Biol. Annette Möller

Am Tripp 3

35625 Hüttenberg

info@bpg-moeller.de

Hüttenberg-Weidenhausen den 22.02.2024

.....
(Annette Möller, Diplom-Biologin)